



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

42. Sitzung (öffentlich)

13. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land
Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3095

Zuschrift 13/2316

1

- Einführungsbericht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit
- erste Beratungsrunde

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)

- a) Fortsetzung der Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

9

Vorlagen 13/1662, 13/1663 (Erläuterungsbände)

- b) Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 11, Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorlage 13/1641

11

3 Entwurf einer Verordnung über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Finanzierung des Maßregelvollzugs (Finanzierungsverordnung MRV)

18

Vorlage 13/1763

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Die CDU-Fraktion erhebt Einwendungen gegen den Entwurf, die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP nicht.

4 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz

21

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) erstattet bericht und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

5 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2992

Vorlage 13/1781 Neudruck

25

- Einführungsbericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- Verfahrensabsprache

6 Verschiedenes

28

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, den Sitzungstermin 21. Mai 2003 sowie den Bedarfstermin 17. September 2003 zu streichen. Die Obleute sollen sich bis zur nächsten AGS-Sitzung auf einen Ersatztermin - eventuell 7. Mai 2003 - verständigen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)

- a) Fortsetzung der Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorlagen 13/1662, 13/1663 (Erläuterungsbände)

Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Angelika Gemkow (CDU) verweist auf Zuschriften der Wohlfahrtsverbände, des Sozialverbandes und der Landesseniorenvertretung, die sich um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Seniorenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sorgen, und stellt folgende Fragen: Wie ist den Herausforderungen im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen angesichts der geplanten Kürzungsansätze im Haushalt zu begegnen? Wo werden Schwerpunkte gesetzt? Wer wird mit den Modellprojekten angesprochen, mit wem kooperiert man, wie sehen die Zeitpläne aus? In welchem Titel finden sich die Ausgaben für die Zeitschrift "Transparent" wieder? In welchem Titel werden die Ausgaben für die vom Land bezuschusste Seniorenuniversität in Ostwestfalen-Lippe veranschlagt? Wie wird auf die Sorge der komplementären ambulanten Dienste reagiert? Wie geht man mit der Sorge um, dass durch Kürzung von Maßnahmen das Ehrenamt bei der Versorgung von Seniorinnen und Senioren deutlich zurückgeführt werden soll? Wie geht man mit den Sorgen hinsichtlich der Altenpflegeausbildung um?

StS Dr. Fischer (MWA) antwortet, die Einsparungen im Haushalt ergäben sich in erster Linie durch das planmäßige Auslaufen einiger Programme, z. B. das 420-Millionen-DM-Programm zur Finanzierung von stationären und teilstationären Einrichtungen. Die zusätzliche Position "Hilfen für demenziell erkrankte Menschen" werde gemeinsam mit dem Bund finanziert, das Ehrenamt nicht zurückgeführt.

Vorsitzender Bodo Champignon macht darauf aufmerksam, dass sich die Fragen auf Kapitel 11 050 - Altenhilfe und Seniorenpolitik - bezögen, das im Verlauf der Sitzung noch aufgerufen werde.

Ursula Monheim (CDU) möchte wissen, warum das Ministerium den Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstmals in einen konsumtiven und einen investiven Bereich aufteile.

StS Dr. Fischer (MWA) erklärt, die Mittel würden entsprechend ihrer Verwendung in der Stiftung ausgewiesen.

MD Kinstner (MWA) ergänzt, dazu habe es eine Erörterung im Stiftungsrat gegeben. Aus finanz- und haushaltstechnischen Gründen bestehe die Notwendigkeit, die Zuweisung der Mittel entsprechend dem Verwendungszweck zu konkretisieren.

Ursula Monheim (CDU) hält dies für ein nicht gerechtfertigtes Eingreifen in die Entscheidungsfreiheit der Stiftung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) ist der Ansicht, es handele sich hier um einen völlig illegitimen staatlichen Eingriff in eine Stiftung, die frei sei und nicht wie eine Agentur für das Land tätig werde. Es interessiere, ob der für Investitionen der Stiftung bestimmte Teil der Zuwendung mit Blick auf die Verfassungskonformität zum investiven Teil des Landeshaushalts gezählt werde.

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert Zweifel, von einem illegitimen Eingriff des Ministeriums sprechen zu können: In seiner letzten Sitzung habe der Stiftungsrat über das bisherige Verhältnis seiner konsumtiven zu seinen investiven Ausgaben sowie über Vor- und Nachteile einer solchen Aufteilung diskutiert und die im Haushaltsentwurf aufgeführten Zahlen selbst vorgeschlagen. Es verwundere, dass die hier vorgetragene Kritik nicht im Stiftungsrat erhoben worden sei.

StS Dr. Fischer (MWA) schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Beantwortung seiner Frage, ob der Finanzminister den investiven Teil der im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zuwendung an die Stiftung zum investiven Teil des Haushalts zähle.

Er gehe davon aus, so **StS Dr. Fischer (MWA)**. Es gehe um Klarheit im Haushalt.

Vorsitzender Bodo Champignon, Mitglied des Stiftungsrates, merkt an, die Stiftung sei froh, dass die Mittel endlich im Kernhaushalt des Landes aufgeführt würden.

Josef Wilp (CDU), ebenfalls Mitglied des Stiftungsrates, erklärt, diesen Punkt in besagter Sitzung angesprochen zu haben. Seine Fraktion sei darüber informiert. Allerdings sei es legitim, wenn sie den Sachverhalt anders sehe und im Ausschuss zur Sprache bringe.

- b) Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 11, Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorlage 13/1641

Kapitel 11 050 - nur Titelgruppe 90: Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik

Angelika Gemkow (CDU) begrüßt, dass sich nunmehr nur noch ein Ministerium mit dem Seniorenbereich befasse, und verweist auf Zuschriften des Sozialverbandes und der Wohlfahrtsverbände, die die einschränkenden Kürzungen beim bürgerschaftlichen Engagement kritisierten und seine Stärkung angesichts der Herausforderungen bei einer immer älter werdenden Gesellschaft für sehr wichtig hielten. Das Ministerium möge diese Einschätzung bewerten und mitteilen, wie viel Geld für die Seniorenuniversität bereitgestellt werde und wo die Mittel für die Zeitschrift "Transparent" angesetzt würden. *(Die Abgeordnete hatte ähnliche Fragen bereits unter Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen - gestellt.)*

Staatssekretärin Prüfer-Storcks (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) antwortet, Konsolidierungsbedarf bestehe in allen Bereichen des Haushalts, auch im Seniorenbereich, allerdings nicht überproportional.

Von den Kürzungen seien keine zurzeit geförderten Modellprojekte betroffen. Man könne im nächsten Jahr allerdings nicht mit neuen Projekten beginnen, was angesichts der derzeitigen Haushaltssituation vertretbar sei.

Die Landesregierung beabsichtige nicht, eine Seniorenuniversität zu finanzieren, sondern fördere für zwei Jahre finanziell die Konzeptionsentwicklung für eine solche Universität. Die dafür vorgesehenen Mittel stünden im Unterteil 5 des Altenplans, Titelgruppe 90. Im Haushaltsplan würden nicht alle Projekte einzeln aufgeführt, Näheres könne den Erläuterungen entnommen werden.

Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung (einschließlich Krankenhausbaumaßnahmen, Beilage 5 zu Einzelplan 11)

Rudolf Henke (CDU) fragt nach einer Übersicht über die Volumina der an die Bezirksregierungen gestellten Anträge, über die von den Bezirksregierungen ausgesprochenen Empfehlungen und über die Aufteilungen auf die Bezirksregierungen. Die CDU-Fraktion interessiere sich für die Relation des von den Krankenhäusern bei den Bezirksregierungen gemeldeten Bedarfs zu dem von den Bezirksregierungen selbst ermittelten Bedarf sowie zu den Beträgen, die der Landeshaushalt dafür vorsehe.

Angesichts der kommunalen Finanzsituation stelle sich die Frage, ob die Kommunen weiterhin an Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich beteiligt werden sollten.

Dr. Jana Pavlik (FDP) erkundigt sich nach der Höhe der Krankenhausplanmittel für Hospiz- und Palliativeinrichtungen.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) sagt zu, die von Rudolf Henke erbetene Übersicht zu übermitteln, und verneint seine zweite Frage.

An Dr. Pavlik gewandt fährt die Staatssekretärin fort, Mittel für Hospize seien im Krankenhausplan nicht enthalten, da sie nicht über die Krankenhausfinanzierung gefördert würden. Die Höhe der Mittel für Palliativeinrichtungen hänge von den bewilligungsreifen Anträgen ab.

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass bei der "Anteiligen Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände" der Ansatz von 8,5 Millionen € im Jahr 2002 auf 0 € für das Jahr 2003 zurückgefahren werden solle. Hierzu lägen Zuschriften und Listen mit 37.500 Unterschriften vor, die im Ausschuss-Sekretariat eingesehen werden könnten.

Rudolf Henke (CDU) meint, bisher habe die Regierung die Förderung der in den Schulen für Körperbehinderte vermittelten Therapie, wobei es sich im Grunde genommen um die Herstellung der Fähigkeit zur Teilnahme am Schulunterricht handele, für notwendig gehalten. Andernfalls hätte sie die Mittel längst streichen können. Wieder einmal beabsichtige sie, eine Aufgabe vom Land auf die Kommunen zu verlagern, und das, obwohl sich die kommunale Finanzlage immer mehr verschlechtere. Es bleibe zu hoffen, dass die Regierung ihre Haltung aufgrund der Vielzahl der Unterschriften noch ändere.

Darüber hinaus interessiere, welche Auswirkungen die Regierung angesichts der Rückführung von Mitteln im Drogenbereich erwarte. Vielleicht würden Dienste in der Drogenhilfe zurückgefahren oder der Mittelentzug bleibe ohne Folgen, weil die Mittel bisher so schlecht platziert gewesen seien.

Ursula Monheim (CDU) erinnert an die jüngst im Landtag geführte Diskussion über eine Petition im Zusammenhang mit der Versorgung von Schulen für geistig Behinderte in kommunaler Trägerschaft. Danach habe Konsens darüber bestanden, dass das Land in der Verantwortung stehe, jungen Menschen mit Behinderungen zwecks Teilnahme am Schulunterricht alle denkbaren Hilfen zur Verfügung zu stellen. Die Regierung möge erklären, ob sie wirklich sicher sei, dass den Betroffenen etwa 7.000 Schülern in Nordrhein-Westfalen nicht die Chance auf Schulbildung und weitergehende Ausbildung genommen werde, wenn das Land die Therapeuten künftig nicht mehr bezuschusse.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) betont, die Landesregierung habe ihre Haltung in diesem Punkt nicht geändert und stelle nach wie vor nicht in Abrede, dass das Personal an Schulen für Körperbehinderte absolut notwendig sei, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern

die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Allerdings sei gesetzlich eindeutig geregelt, dass es sich hierbei um eine kommunale Aufgabe handle. Die Landschaftsverbände als Schulträger stünden in der Pflicht, das nicht beim Land beschäftigte Personal - also nicht die Lehrerinnen und Lehrer, sondern das übrige, auch therapeutische Personal - vorzuhalten und zu finanzieren. Auch müssten die Landschaftsverbände diese Schulen errichten und unterhalten. In der Vergangenheit habe das Land die Landschaftsverbände bei dieser sozialpolitisch wichtigen und notwendigen Aufgabe unterstützt. Bei den angesichts der derzeitigen Haushaltssituation notwendigen Entscheidungen über Streichungen und Kürzungen im Haushalt prüfe das Land zunächst, ob es originär zuständig sei und die Finanzierung allein trage oder ob es einen anderen Aufgabenträger gebe, der die Finanzierung übernehmen müsse. Letzteres treffe auf die Schulen für körperbehinderte Kinder zu. Schulen für geistig behinderte Kinder habe das Land von Anfang an nicht mitfinanziert.

Nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs habe der Landschaftsverband Rheinland bereits zugesichert, die Finanzierung für das Personal zu übernehmen, es nicht zu entlassen.

Mit einem Urteil vom Juni dieses Jahres habe das Oberverwaltungsgericht die kommunale Zuständigkeit in diesem Bereich unterstrichen. Danach müsse das Sozialamt, also die Kommune, einen Zivildienstleistenden finanzieren, dessen Einsatz für die Teilnahme eines schwerstbehinderten Kindes am Unterricht in einer Sonderschule erforderlich sei.

Die Infrastruktur der Sucht- und Drogenhilfe werde mit den Kürzungen im Drogenbereich nicht infrage gestellt, somit auch nicht die Leistungen von Drogenhilfe und Drogenberatung. Man habe punktuelle Kürzungen, zum Teil Bereinigungen vornehmen müssen, wenn verwandte Maßnahmen sowohl im Drogen- als auch im Aidsbereich finanziert worden seien.

Auch wenn punktuelle Verstärkungen, von denen bisher nur einzelne Beratungsstellen profitiert hätten, nicht fortgesetzt werden könnten, bedeute das nicht, dass deren Arbeit nicht sinnvoll sei, denn dann hätte das Land sie auch bisher nicht finanziert. Die Konzentration der finanziellen Mittel gefährde die Drogenpolitik insgesamt nicht. Auch weiterhin würden im Präventionsbereich über 100 Prophylaxefachkräfte und 700 Stellen der örtlichen Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen finanziert. Kürzungen beträfen z. B. externe JVA-Fachkräfte, wobei allerdings davon auszugehen sei, dass diese Aufgabe zukünftig von internen Fachkräften, von den weiterhin finanzierten Drogenberatungsstellen und von den Medizinischen Diensten wahrgenommen werde.

Das Modellprojekt "Soforthilfe für Drogenabhängige" mit 34 Personalstellen könne eingestellt werden, weil die Überleitung in die Therapie inzwischen reibungslos verlaufe.

Insgesamt reduziere man die Projektförderung um 2,5 Millionen €, sodass im nächsten Jahr neue Programme in einem gewissen Umfang nicht mehr möglich seien.

Karl Peter Brendel (FDP) verweist auf Pressemeldungen, denen zufolge die Regierungsfractionen in diesem Bereich Änderungen vereinbart hätten.

Sie bitte um Verständnis, so **StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)**, zu Beschlüssen der Regierungsfractionen keine Stellung nehmen zu können.

Rainer Bischoff (SPD) erklärt, SPD und Grüne sähen hier Handlungsbedarf und würden entsprechende Anträge in der AGS-Sitzung am 27. November 2002 vorlegen.

Auch **Barbara Steffens (GRÜNE)** meldet Änderungsbedarf in den Einzelplänen 11 und 15 an. Änderungsanträge würden im ordnungsgemäß eingebracht.

Zu der Aussage der Staatssekretärin, dass an manchen Stellen Leistungen nicht mehr gewährt würden, da das Land dazu nicht verpflichtet sei und andere die Finanzierung übernehmen, bemerkt **Rudolf Henke (CDU)**, die Rechtslage habe sich in den vergangenen Jahren nicht geändert. Es stelle sich daher die Frage, ob es im Haushalt noch andere Beispiele dafür gebe, dass das Land Aufgaben finanziere, obwohl andere dazu verpflichtet seien.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) bestätigt, das Land habe in der Vergangenheit freiwillige Leistungen erbracht, ohne dazu rechtlich verpflichtet gewesen zu sein. Ein Beispiel dafür seien die komplementären ambulanten Dienste, die das Land auf freiwilliger Basis für einen begrenzten Zeitraum anfangs unvermindert, dann degressiv finanziert habe, obwohl dazu nach dem Landespflegegesetz seit Jahren die Kommunen verpflichtet seien. Die entsprechenden Richtlinien seien 1998 ausgelaufen. Nunmehr werde die Förderung dieser Dienste eingestellt.

Kapitel 11 050, nur Titelgruppe 90: Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik

*(Ursprünglich hatte sich **Rudolf Henke (CDU)** zu Kapitel 11 010 - Ministerium - gemeldet und gefragt, ob die Zeitschrift "Transparent" aus den Zentralmitteln des Ministeriums finanziert werde. - Daraufhin erklärte **StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)**, dies gehöre in Titelgruppe 90 - Landesaltenplan. In jeder Titelgruppe gebe es einen Ansatz für Maßnahmen der Aufklärungsarbeit. In Titelgruppe 90 werde die Aufklärungsarbeit im Rahmen der Seniorenpolitik veranschlagt.)*

Rudolf Henke (CDU) führt aus, auf Seite 1 der September-Ausgabe 2002 der Zeitschrift "Transparent - Informationsdienst zur Seniorenpolitik -" sei die SPD-Landtagsfraktion wenige Tage vor der Bundestagswahl in ein illustratives Licht gesetzt worden. An anderer Stelle werde der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge mit der Frage konfrontiert, was die SPD-Fraktion dazu bewogen habe, im Landtag die Große Anfrage "Leben im Alter" zu stellen. - Das komme, da diese Zeitschrift von der Landesregierung aus Steuermitteln finanziert werde, einer SPD-Wahlkampffinanzierung aus Steuermitteln gleich und reduziere die Bereitschaft erheblich, einen solchen Informationsdienst weiter zu unterstützen. Dieser Vorgang sei absolut skandalös.

Der Ausschussvorsitzende sei die personifizierte Neutralität, wirft **Vorsitzender Bodo Champignon** ein.

Das habe die Berichterstattung in "Transparent" gezeigt, entgegnet **Rudolf Henke (CDU)**.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) macht deutlich, dieses Periodikum erscheine viermal im Jahr. Es bestehe kein Anlass, es vor einer Bundestagswahl einzustellen. Die SPD-Fraktion sei ein Organ des Landtags. Die Große Anfrage "Leben im Alter" enthalte sehr viele interessante Fakten zur Situation der Senioren in Nordrhein-Westfalen, sodass dieses Thema in der Zeitschrift berechtigterweise aufgegriffen worden sei. Man müsse auch nicht verschweigen, dass sich die Landesregierung Mühe gebe, eine Große Anfrage erschöpfend zu beantworten. Zudem werde darüber im Parlament diskutiert.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt nach der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Berichterstattung: Nach der Rechtsprechung hätten sich Regierungen wenige Wochen vor Wahlen zurückzuhalten.

Da Titelgruppe 90 unter "Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation" einen Nullansatz ausweise, stelle sich die Frage, wie die Zeitschrift finanziert worden sei.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) antwortet, auch in diesem Fall sei gemeinsam mit dem Landespresseamt die Zulässigkeit der Berichterstattung vor Wahlen geklärt worden.

Der üblicherweise in den Einzelplänen ausgewiesene Nullansatz für Öffentlichkeitsarbeit eröffne die Möglichkeit, flexibel auf einen Bedarf zu reagieren, der sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht genau vorhersehen lasse. Das sei in jedem Haushaltsjahr so, nicht nur in der Seniorenpolitik, sondern in allen Bereichen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnet es als "dumme Tour", alles als gegenseitig deckungsfähig hinzustellen. Der Finanzierungsbedarf für ein Periodikum, das nicht zum ersten Mal erscheine, sei durchaus voraussehbar. Offensichtlich mangle es an Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die CDU-Fraktion verlange deshalb bis zur nächsten AGS-Sitzung eine komplette Aufstellung darüber, hinter welchen Nullansätzen des Etats sich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit versteckten.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) erwidert, die seit vielen Jahren geübte Praxis sei bisher nie beanstandet worden. Zwar könne man eine Liste über alle geplanten Maßnahmen vorlegen, eine abschließende Planung in diesem Bereich sei zum jetzigen Zeitpunkt aber sehr schwierig. Außerdem erschöpfe sich die Öffentlichkeitsarbeit im Seniorenbereich nicht in der Herausgabe der Zeitschrift "Transparent". Es würden z. B. Broschüren und Dokumentationen über Modellversuche herausgegeben, die stets auch dem Parlament zuzugingen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) zitiert die Erläuterungen zu Titel 684 90 und führt aus, es sei nicht im Ansatz erkennbar, dass es sich hierbei um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um seiner Ansicht nach parteipolitisch einseitige Werbung kurz vor der Bundestagswahl handele. Die CDU-Fraktion verlange eine Aufstellung über alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit rückwirkend für 2002 und vorausschauend für 2003. Angesichts der Haushaltslage sei eine solche Übersicht für den Haushaltsgesetzgeber Voraussetzung für die Vorlage eines Haushaltsplans.

Michael Scheffler (SPD) weist den Vorwurf zurück, parteipolitisch einseitig agiert zu haben. Es sei gut gewesen, diese Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion in der Zeitschrift "Transparent" zu publizieren und so und auch auf anderen Wegen das Interesse der Bevölkerung dafür zu wecken. Damit habe man erfolgreich auf die Altenpolitik in Nordrhein-Westfalen aufmerksam gemacht. Man danke dem Ministerium, auch diesen Weg der Publikation gewählt zu haben.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, diese Ausführungen im Protokoll festzuhalten. - **Vorsitzender Bodo Champignon** sichert dies zu.

Die Berichterstattung über die Große Anfrage sei der eine Punkt, so **Rudolf Henke (CDU)**. Der andere Punkt sei, dass ein Abgeordneter und Ausschussvorsitzender kurz vor der Bundestagswahl in dieser aus Steuermitteln finanzierten, in hoher Auflage erscheinenden Zeitschrift die Möglichkeit erhalten habe, seine Meinung in Altenheime, in Seniorenorganisationen, in die kommunale Szene hinein zu verbreiten. In besagtem Artikel sei beispielsweise von der "beachtlichen Seniorenpolitik des Landes" die Rede und auch davon, dass "die bundesweit herausragenden Handlungsansätze in den Bereichen Qualifikation in der Pflege, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die gerontologische Forschung" bewirkt hätten, "dass sich die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen wohl fühlen" könne. Das komme einer Totallegitimation sozialpolitischer Sozial- und Altenpolitik gleich. Dagegen fänden sich Kontroversen in dem Bericht nicht wieder, z. B. dass die Zahl der Pflegebedürftigen um 100.000 unterschätzt worden sei mit allen Konsequenzen beispielsweise in der komplementären Versorgung und in der Ausbildung. Dieser Informationsdienst zur Seniorenpolitik sei einseitig parteipolitisch gefärbt instrumentalisiert worden und sei damit ein seniorenpolitischer Informationsdienst für die SPD.

Sollte diese Berichterstattung tatsächlich zuvor mit dem Landespresseamt abgeklärt worden sein, müsse dies ein parlamentarisches Nachspiel haben. Es interessiere, wer im Landespresseamt die Verantwortung für diese Klärung getragen habe, wann sie erfolgt sei und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und nach welchen Erwägungen das Ergebnis zustande gekommen sei.

Er sehe keinen Anlass, sich zu verteidigen oder zu rechtfertigen, so **Vorsitzender Bodo Champignon**.

Rudolf Henke (CDU) wirft ein, es gehe um die Landesregierung.

Vorsitzender Bodo Champignon stellt fest, offensichtlich prangere die CDU-Fraktion an, dass er als Ausschussvorsitzender zu Wort gekommen sei und die SPD vertreten habe. Die Frage sei, wie die CDU-Fraktion reagieren würde, wenn in diesem Organ in absehbarer Zeit ein Interview mit der Vorsitzenden der Enquetekommission "Pflege" erschiene, was er, so der Vorsitzende, für sinnvoll erachte.

AGS-Ausschuss
42. Sitzung (öffentlich)

13.11.2002
roe-be

Das hätte man schon längst machen können, meint **Angelika Gemkow (CDU)** (*Vorsitzende der Enquetekommission "Pflege"*).

Vorsitzender Bodo Champignon meint, ein solches Interview mache erst dann Sinn, wenn die Arbeit der Enquetekommission fortgeschritten sei. Die Große Anfrage sei zum damaligen Zeitpunkt im Plenum debattiert worden.

Die kontroverse Diskussion werde nicht angesprochen, betont **Ursula Monheim (CDU)**. - **Rudolf Henke (CDU)** wirft ein, hierbei handele es sich um Hofberichterstattung zulasten des Steuerzahlers.

Er hoffe, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, die CDU-Fraktion werde ein Interview mit der Vorsitzenden der Enquetekommission "Pflege" zum gegebenen Zeitpunkt in gleichem Maße würdigen.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) argumentiert, Aufklärungsarbeit sei integraler Bestandteil auch von Fachpolitik. Mit den Veröffentlichungen wolle man zur Fortentwicklung eines bestimmten Politikbereichs beitragen und transparent darstellen, was mit Steuermitteln gefördert werde. Insofern seien Berichte über durchgeführte Modellprojekte veröffentlicht worden. Ein Beispiel dafür sei die Veröffentlichung über die Arbeit der Seniorenvertretung in Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschussvorsitzende sei Abgeordneter des Landtags, eine Große Anfrage ein parlamentarisches Instrument. Dieses werde abgewertet, wenn es als parteipolitisch gelte, darüber in einer Veröffentlichung der Regierung zu berichten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wiederholt seine Bitte an die Landesregierung, zur nächsten Sitzung Folgendes vorzulegen: eine komplette Übersicht über die sich hinter den Nullansätzen der Etats von 2001, 2002 und, soweit absehbar, 2003 verbergenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, eine Aufstellung über Berichte im Organ "Transparent" zu Initiativen der CDU-Fraktion, beispielsweise zum Antrag auf Einsetzung der Enquetekommission "Pflege", sowie eine schriftliche Darstellung der rechtlichen Prüfung der angesprochenen Veröffentlichung mit dem Landespresseamt.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) sagt zu, die gewünschten Aufstellungen, soweit leistbar, zuzustellen.

Zu **Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaft in Bad Oeynhausen** - merkt **Vorsitzender Bodo Champignon** an, die Sitzung der AG "Staatsbad Bad Oeynhausen" werde auf Wunsch des Bürgermeisters von Bad Oeynhausen, Herrn Paul, vom morgigen Tag auf den 17. Dezember 2002 verschoben, da in den nächsten Wochen noch einige wichtige Entscheidungen anstünden.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, dem Ausschussekretariat die Änderungsanträge zum Etat 2003 zwecks Austauschs und zur Vorbereitung auf die abschließenden Beratungen und Abstimmungen in der AGS-Sitzung am 27. November 2002 nach Möglichkeit am 26. November 2002 zwischen 15 und 16 Uhr zu übermitteln.

3 Entwurf einer Verordnung über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Finanzierung des Maßregelvollzugs (Finanzierungsverordnung MRV)

Vorlage 13/1763

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Vorsitzender Bodo Champignon erklärt, im Rahmen der vorgesehenen Anhörung könne der AGS Beratungen durchzuführen und mehrheitlich Einwendungen erheben.

Dazu berichtet **StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)**: Zweck des vorliegenden Verordnungsentwurfs nach § 30 Maßregelvollzugsgesetz ist die Regelung des Übergangs vom pauschalen Aufwendungsersatz, wie er in der Finanzierung des Maßregelvollzuges bisher noch vorgesehen ist, hin zu einer bedarfsgerechten wirtschaftlichen Finanzierung auf der Basis von einzelnen Klinikbudgets. Wir reden hierbei über ein Volumen von insgesamt 155 Millionen € im Bereich der Betriebskosten, die in Zukunft anders finanziert werden sollen.

Der Verordnungsentwurf ist selbstverständlich abgestimmt, und zwar innerhalb der Landesregierung, mit den derzeitigen Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen, also den Landschaftsverbänden, und auch mit den künftigen neuen Trägern.

Die Verordnung sieht eine Übergangszeit zur Einführung von Budgets bis längstens 31. Dezember 2004 vor. Während dieser Zeit erhalten die Träger wie bisher einen pauschalen Aufwendungsersatz, der jährlich an die tarifliche Entwicklung der Personalkosten und bei den Sachkosten an den Lebenshaltungsindex angepasst wird. Dieser pauschale Aufwendungsersatz wird für die Kliniken insgesamt erhöht oder gesenkt, je nachdem wie sich die Patientenzahlen in diesem Bereich gestalten.

Während des Übergangszeitraums sollen die notwendigen Indikatoren für die Ermittlung des Personalbedarfs in den Kliniken erarbeitet werden.

Die Träger der Einrichtungen sollen in diesem Zeitraum belegen, welcher Personal- und Sachaufwand für Sicherung und Therapie notwendig ist. Die Ergebnisse sollen zu Minutenwerten je Behandlungsbereich und Berufsgruppe führen und damit eine Grundlage für die Ermittlung der Budgets der Kliniken im Maßregelvollzug bieten.

Das Land hat hierzu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, an der die Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen beteiligt sind. Diese Arbeitsgruppe soll ihre Beratungen bis Mitte 2004 - nach Möglichkeit früher - abschließen.